



Ortsteil Klein Schierstedt

Flächennutzungsplan Stadt Aschersleben

Planzeichenerklärung

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
 - Wohnbaufläche
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Wohnbaufläche Entdichtung
 - Gemischte Baufläche
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbliche Baufläche
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet
 - Sonderbaufläche
 - Sondergebiet
- Bauflächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 BauGB)**
 - Offentl. Verwaltung
 - Schule
 - Kirche
 - Feuerwehr
 - Post
 - Lagerplatz
 - Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen
 - Gesundheitl. Zwecken dienende Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
 - OU - vierstreifige Bundesstraße B 6n
 - geplante Umgehung B 180n
 - geplante örtliche Hauptverkehrsstraße
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnanlagen
 - Überörtliche Wege - Rad-Wanderweg
 - Umgrünung von Flächen für den Luftverkehr
 - Landesplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Bauschutzzone gemäß § 12 des Luftverkehrsgesetzes
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
 - Bundesstraße
 - Landstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindestraße
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Versorgungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
 - Elektrizität
 - Gasstation
 - Fernwärmeerzeugung
 - Wasserversorgung
 - Abwasseranlage
 - Abfall
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
 - Leitung oberirdisch
 - Leitung unterirdisch
 - Hauptleitung Wasserversorgung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
 - Grünflächen
 - Ausgleichsflächen
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Gartenland
 - Freibald
 - Friedhof
 - Spielplatz
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
 - Wasserflächen
 - Überschennungsgebiet gemäß § 96 WG
 - Schutzgebiet für Grundwasserentwässerung
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4)**
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Abgrabung
 - Aufschüttung
 - Bergverkeilung
 - unterirdischer Altbau mit bisher bekannter Abbaufläche
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
 - Landwirtschaftliche Fläche
 - Wald
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
 - Grenze des Naturschutzgebietes
 - Geschütztes Biotop (§ 37 NatSchG, LSA) mit Nr.
 - Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 5 und 4)**
 - Denkmalschutz unterliegend
 - Denkmal
 - Naturdenkmal
- Sonstige Planzeichen**
 - Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - SO_Nr. der Altlast
 - Umgrünung für Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädli. Umwelteinwirkungen im Sinne BImSchG
- Nachrichtliche Kennzeichnung und Übernahme**
 - Gemarkungsgrenze Stadt Aschersleben
 - Gemarkungsgrenze der Ortsteile
 - Senkungsgebiet des Aschersleber Gippsaltals

Flächennutzungsplan
mit Ortsteilen
Plan 4 von 4
Stand: August 2007
Fassung: Festlegung
nach § 12 BauGB
M 1 : 8000
STADT ASCHERSLEBEN

Kartengrundlage:
Auszug aus der Landesluftbildsammlung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt - DTK 10 Gemeinde Aschersleben Stand der Planunterlagen: 2005/2006 Erlaubnis zur Verflechtung und Verbreitung erteilt durch das LvermGeo am: 18. Juli 2007 Aktenzeichen: A9-40576-2007

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 04. Mai 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 88 am 18. Mai 2005 erfolgt. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Scopingtermin mit den Umweltbehörden zur Klärung des Umfangs der Umweltprüfung wurde am 07. Dezember 2005 durchgeführt. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27. April 2006 durchgeführt worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. März 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06. März 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 14. Juni 2006 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt mit Begründung sowie den Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt mit Begründung sowie 13. 12. 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Aschersleben, 27. August 2007
Mo bis Mi: 8.00 - 15.00 Uhr
Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03. Juli 2006 wiederholt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13. 12. 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 20. Juni 2007 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt mit Begründung sowie den Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt mit Begründung sowie der Umweltbericht haben in der Zeit vom 16. Juli 2007 bis zum 16. August 2007 während folgender Zeiten
Mo bis Mi: 8.00 - 15.00 Uhr
Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Ausgabe-Nr. 97/2006 vom 24.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22. Juni 2007 wiederholt zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Aschersleben, 27. August 2007
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Aschersleben,
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Flächennutzungsplan mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt wurde am2007 vom Stadtrat per Feststellungsbeschluss beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurden mit Beschluss des Stadtrates vom2007 gebilligt. Aschersleben,
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung zum Flächennutzungsplan mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: Aschersleben, erteilt.
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen und Klein Schierstedt ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Aschersleben,
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Aschersleben mit den Ortsteilen Winingen, Klein Schierstedt und Wilsleben wird hiermit ausgefertigt. Aschersleben,
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Schlichtung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am2007 rechtskräftig geworden. Aschersleben,
(Siegelabdruck) Der Oberbürgermeister